

**Zeitschrift:** Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung  
**Herausgeber:** Schweizerische Stiftung Für das Alter  
**Band:** 18 (1940)  
**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Giuseppe Motta, Testimonia Temporum

**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bibliographie

**Giuseppe Motta, Testimonia Temporum 1911—1931, secunda series 1932—1936, 2 Bände, Istituto Editoriale Ticinese, Bellinzona 1931 und 1936.**

Wer sich ein Bild von der Persönlichkeit und Lebensleistung Bundesrat Mottas machen und seinem Andenken auf tiefere Weise huldigen möchte, greift am besten zu der zweibändigen Sammlung seiner ausgewählten Reden und Schriften, welche durch einen dritten Band abgeschlossen werden soll. Hier hat Freundeshand aus Wort und Bild ein Denkmal errichtet, das auf einen Ehrenplatz im Schweizerhaus Anspruch hat. Aus den deutsch, französisch oder italienisch gehaltenen Ansprachen bei vaterländischen Feiern und Tagungen, aus den Gedenk-, parlamentarischen und Völkerbundssreden ersteht der vielseitig gebildete, reiche Geist, das warme, fromme Gemüt, der ganze edle Mensch, voll Takt und Herzensgüte, aber auch von hinreißendem Temperament zu neuem Leben. Mögen viele Schweizer und Schweizerinnen in schwerer Zeit aus dem Werk dieses großen Eidgenossen frische Kraft schöpfen für ihr eigenes Tun und Denken! —

Aus der Rede, gehalten in Luzern den 11. September 1932, an der Feier des sechshundertjährigen Eintrittes des Kantons Luzern in die Eidgenossenschaft:

„Als Bundespräsident tessinischen Stammes fühle ich mich heute beglückt, daß ich in dieser Eigenschaft die Urschweiz mit Luzern grüßen darf, und ich grüße sie, wie ein Kind in Demut und Dankbarkeit die Mutter, als die Mutter der Freiheit, die wir alle, diesseits und jenseits der Alpen, mit nie erlöschender Herzensglut lieben und verehren.

Sind sich alle lebenden Schweizer des Vorrechtes bewußt, das darin besteht, einer staatlichen freien Gemeinschaft anzugehören, die sich während mehr als sechs Jahrhunderten erhalten und stetig durchgebildet hat? Haben wir alle ernstlich darüber nachgedacht, welche Fügung der Vorsehung es war, daß unser Freistaat inmitten der Erschütterungen des Weltkrieges heil und unversehrt geblieben ist? Und haben wir alle den eigentlichen, kaum verborgenen, sondern offenen Sinn unseres Staates erfaßt?

In der prächtigen Schrift, die Prof. Karl Meyer für diesen Anlaß veröffentlicht hat, lesen wir den Satz: „Die Eidgenossenschaft ist das lebendige Denkmal einer stolzen Epoche der Menschheit, der kommunalen Freiheitsbewegung des christlichen Abendlandes.“ So war es, so ist es. Die erste ländlich-städtische Eidgenossenschaft zählte kaum dreißigtausend Einwohner. Diese winzige Volksmasse war für unser Land die Freiheitshefe. Heute, mit einer Bevölkerung von vier Millionen, so klein sie noch ist, bleibt die Schweiz eine Hauptträgerin des Freiheitsgedankens in der Welt. Ohne Freiheit keine Schweiz ...

Der wahre Sinn unseres politischen Gemeinwesens besteht darin, daß es bei jedem einzelnen Bürger nicht den Machtwillen, sondern die Willenskraft vertiefen und das Pflichtbewußtsein gegenüber Gemeinde und Staat sowie das Verantwortungsgefühl gegenüber dem Nächsten erhöhen will. Es gibt, auch in der modernen Welt, kein erhabeneres Ideal als dieses!“